

Bebauungsplan Poststrasse Süd Ost, Plan Nr. 7025  
2. Lesung

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 26. November 1996

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Bericht und Antrag Nr. 1346 vom 13. August 1996 unterbreiteten wir Ihnen den Bebauungsplan Poststrasse Süd Ost, Plan Nr. 7025, welchen Sie am 1. Oktober 1996 in 1. Lesung beraten haben. Dabei hat der Grosse Gemeinderat folgende Aenderung beschlossen: Das Bauvolumen auf GS Nr. 901 darf nur und erst dann realisiert werden, wenn der bestehende Bau Assek. Nr. 818a auf höchstens vier Geschosse, zuzüglich zwei Dachgeschosse reduziert wird, gemäss dargestelltem Volumen. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde hierauf der Bebauungsplan vom 14. Oktober bis 12. November 1996 öffentlich aufgelegt.

II.

Während der öffentlichen Auflage ging eine Einwendung ein.

Die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank, als Eigentümerin des Grundstücks Nr. 901, stellt folgende Anträge:

- a) Es seien die Bauvorschriften für GS Nr. 901 entsprechend dem Bericht und Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat vom 13. August 1996 (Vorlage Nr. 1346) wie folgt festzulegen: Auf GS Nr. 901, Fläche 731 m<sup>2</sup>, beträgt die maximale Bruttogeschossfläche 2'050 m<sup>2</sup>.
- b) Für das Grundstück Nr. 901 sei ein Wohnanteil von unter 35 % festzulegen.

Zu den beiden Anträgen vertritt der Stadtrat folgende Meinung:

- a) Die vom Grossen Gemeinderat in 1. Lesung beschlossene Aenderung wurde von der Bau- und Planungskommission beantragt. Die Meinung, dass der nördliche Anbau nur erstellt werden darf, wenn das bestehende Gebäude entsprechend dem Bebauungsplan zurückgestuft wird, führte zu diesem Antrag. Der Stadtrat unterstützt deshalb den GGR-Beschluss vom 1. Oktober 1996.

- b) Am 22. Februar 1996 hat der Stadtrat den Mindestwohnanteil für das gesamte Bebauungsplangebiet auf 35 % festgelegt. Während der Bearbeitung hat die Pensionskasse der ZKB in der Vernehmlassung mit Schreiben vom 4. April und 20. Mai 1996 beantragt, ihr Grundstück vom Wohnanteil zu befreien (0 %). Der Stadtrat hält am Mindestwohnanteil von 35 % fest. Eine weitere Reduktion des Wohnanteils ist aus der Sicht der wohnhygienischen Aspekte nicht zu begründen.

**Antrag:**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von der Eingabe und der Stellungnahme des Stadtrates Kenntnis zu nehmen und den Bebauungsplan Poststrasse Süd Ost, Plan Nr. 7025, in 2. Lesung zu beschliessen.

Zug, 26. November 1996

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:

Othmar Romer

Albert Müller

**Beilagen:**

- Beschlussesentwurf
- Bebauungsplan Poststrasse Süd Ost, Plan Nr. 7025

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND BEBAUUNGSPLAN POSTSTRASSE SUED OST  
PLAN NR. 7025

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
1346.2 vom 26. November 1996

b e s c h l i e s s t :

1. Der Bebauungsplan Poststrasse Süd Ost, Plan Nr. 7025,  
wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-  
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung  
durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und  
in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Vom Regierungsrat genehmigt am:

